

NEUER UNTERSTÜTZUNGSFONDS DER WALLONISCHEN REGION

Prämien Nr. 20-21-22

Stand 16.06.2021

Auf Vorschlag des Wirtschaftsministers Willy Borsus hat die wallonische Regierung weitere Unterstützungsmaßnahmen für die noch von der Krise betroffenen Unternehmen beschlossen.

Dabei handelt es sich um folgende Prämien:

Prämie 20 Schaffung eines Mechanismus zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit

Prämie 21 Schaffung eines B2B-Mechanismus „Cascade ReCa“

Prämie 22 Schaffung eines Mechanismus zur Sicherung

Angesichts der Entwicklung der sanitären und wirtschaftlichen Lage zeigt sich, dass einige der am stärksten betroffenen Sektoren mehr Unterstützung benötigen, als sie bisher erhalten haben, da sich ihre wirtschaftlichen Schwierigkeiten mit dem Fortdauern der Krise weiter verschärft haben.

Diese zusätzliche Unterstützung soll die Widerstandsfähigkeit dieser Sektoren stärken, um ihnen zu helfen und ihre Nachhaltigkeit zu sichern.

NR. 20 - SCHAFFUNG EINES MECHANISMUS ZUR STÄRKUNG DER WIDERSTANDSFÄHIGKEIT

Hierbei handelt es sich um einen spezifischen Mechanismus, der darauf abzielt, die Sektoren, die **seit Beginn der Krise am stärksten betroffen sind, zusätzlich zu unterstützen.**

Vorraussetzungen für die Gewährung der Pämie Nr. 20:

1. ein sehr kleines, kleines oder mittleres Unternehmen sein ODER;
2. für SELBSTSTÄNDIGE: eine physische Person sein, die ihre Aktivität hauptberuflich ausübt und sozialversicherungspflichtig ist (INASTI);
3. infolge der Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie im Zeitraum vom 2. Quartal 2020 bis zum 1. Quartal 2021 einschließlich insgesamt mindestens 60 % des Umsatzes im Vergleich zum Zeitraum vom 2. Quartal 2019 bis zum 1. Quartal 2020 einschließlich verloren haben;
4. in den Sektoren tätig sein, die seit März 2020 am längsten geschlossen waren oder deren Tätigkeit mit dem Auslandsreiseverbot zusammenhängt, und zwar in den folgenden NACE-Codes:

ZULÄSSIGE SEKTOREN - NACE-CODES

47.810	Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren an Verkaufsständen und auf Märkten	90.021	Förderung und Organisation von Veranstaltungen im Bereich der darstellenden Kunst
47.820	Einzelhandel mit Textilien, Bekleidung und Schuhen an Verkaufsständen und auf Märkten	90.041	Betrieb von Schauspielhäusern, Konzerthallen u.ä.
47.890	Einzelhandel mit sonstigen Gütern an Verkaufsständen und auf Märkten	90.042	Betrieb von Kulturzentren und Multifunktionssälen
47.990	Sonstiger Einzelhandel, nicht in Verkaufsräumen, an Verkaufsständen oder auf Märkten	91.030	Betrieb von historischen Stätten und Gebäuden und ähnlichen Attraktionen
49.390	Sonstige Personenbeförderung im Landverkehr a. n. g.	91.041	Botanische und zoologische Gärten
55.100	Hotels, Gasthöfe und Pensionen	92.000	Spiel-, Wett- und Lotteriewesen
55.201	Jugendherbergen und -unterkünfte	93.110	Betrieb von Sportanlagen
55.202	Ferienzentren und Feriendörfer	93.121	Tätigkeiten von Fußballclubs
55.203	Ferienunterkünfte und -wohnungen	93.122	Tätigkeiten von Tennisclubs
55.204	Fremdenzimmer	93.123	Tätigkeiten von sonstigen Ballsportclubs
55.209	Ferienunterkünfte für Kurzaufenthalte a.n.g.	93.124	Tätigkeiten von Fahrradclubs
55.300	Campingplätze	93.125	Tätigkeiten von Kampfsportclubs
55.900	Sonstige Beherbergungsstätten	93.126	Tätigkeiten von Wassersportclubs
56.101	Restaurants mit Vollbedienung	93.127	Tätigkeiten von Pferdesportclubs
56.102	Restaurants mit eingeschränkter Bedienung	93.128	Tätigkeiten von Leichtathletikclubs
56.210	Event-Caterer	93.129	Tätigkeiten von sonstigen Sportclubs
56.301	Schankwirtschaften	93.130	Fitnesszentren
56.302	Diskotheken, Tanzlokale u.ä.	93.199	Sonstige sportliche Tätigkeiten, a.n.g.
56.309	Sonstige Getränkeausschänke	93.211	Betrieb von Jahrmarktattraktionen
59.140	Filmvorführung	93.212	Betrieb von Themen- und Erlebnisparcs
79.110	Reisebüros	93.291	Betrieb von Billard- und Snookersälen
79.120	Reiseveranstalter	93.292	Betrieb von Freizeitdomänen
79.901	Touristische Informationsdienste	93.299	Sonstige Freizeitaktivitäten a.n.g.
79.909	Andere Reservierungsdienste	96.021	Frisörsalons
82.300	Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter	96.022	Kosmetiksalons
85.510	Sport- und Freizeitunterricht	96.040	Saunas, Solarien, Bäder u. Ä.
85.520	Kulturunterricht	96.091	Kontaktbörsen und Ähnliches
		96.092	Tätowierung und Piercing
		96.099	Sonstige persönliche Dienstleistungen

HÖHE DER ENTSCHÄDIGUNG:

Die Regierung hat beschlossen, eine Entschädigung in Höhe von **15 % des Umsatzes** des Zeitraums vom 1. Quartal 2019 bis 4. Quartal 2019 zu gewähren. Die Obergrenzen richten sich nach dem Ausmaß des Umsatzverlustes und der Größe des Unternehmens, berechnet nach Vollzeitäquivalenten, und sind wie folgt festgelegt:

	Obergrenze (VZÄ)			
VERLUST	0	1-9	10-49	50 und +
Bis zu 75% des Umsatzes	30.000€	60.000€	120.000€	240.000€
Mehr als 75% des Umsatzes	37.500€	75.000€	150.000€	300.000€



ACHTUNG:

- ➔ Die in der Vergangenheit erhaltenen wallonischen Prämien, d. h. die Prämien 1 bis 16, werden von dem für den aktuellen Mechanismus berechneten Betrag abgezogen.
- ➔ Der legale Rahmen zu dieser Zulage ist noch nicht festgelegt. Diese Informationen können sich daher zu einem späteren Zeitpunkt ändern.

NR. 21 - SCHAFFUNG EINES B2B-MECHANISMUS „CASCADE RECA“

Einige im B2B-Bereich tätige Lieferanten im ReCa-Sektor („HoReCa“, ohne Hotels) kamen nicht in den Genuss der im März angekündigten B2B-Entschädigung (Prämie Nr. 12). Hierbei handelt es sich um **indirekte Zulieferer für das HoReCa-Gewerbe**.

Vorraussetzungen für die Gewährung der Prämie 21:

1. ein sehr kleines, kleines oder mittleres Unternehmen sein ODER;
2. für SELBSTSTÄNDIGE: eine physische Person sein, die ihre Aktivität hauptberuflich ausübt und sozialversicherungspflichtig ist (INASTI);
3. 50% des Umsatzes im 2., 3. oder 4. Quartal 2020 oder im 1. Quartal 2021 (unkonsolidiert betrachtet) im Vergleich zum entsprechenden Quartal 2019 aufgrund der Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie verloren haben und;
4. nicht bereits in den Genuss der Prämie 12 (B2B) gekommen sein;
5. einer Haupttätigkeit nachgehen, die unter die folgenden NACE-Codes fällt:

ZULÄSSIGE SEKTOREN - NACE-CODES

10.110	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)	11.010	Herstellung von Spirituosen
10.120	Schlachten von Geflügel	11.020	Herstellung von Traubenwein
10.130	Fleischverarbeitung	11.030	Herstellung von Apfelwein und anderen Fruchtweinen
10.200	Fischverarbeitung	11.040	Herstellung von Wermutwein und sonstigen aromatisierten Weinen
10.311	Verarbeitung und Konservierung von Kartoffeln, mit Ausnahme von tiefgefrorenen Kartoffelerzeugnissen	11.050	Herstellung von Bier
10.312	Produktion von tiefgefrorenen Kartoffelerzeugnissen	11.060	Herstellung von Malz
10.320	Herstellung von Frucht- und Gemüsesäften	11.070	Herstellung von Erfrischungsgetränken; Gewinnung natürlicher Mineralwässer
10.391	Verarbeitung und Konservierung von Gemüse, mit Ausnahme der Herstellung von tiefgefrorenem Gemüse	46.170	Handelsvermittlung von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren
10.392	Verarbeitung und Konservierung von Obst, mit Ausnahme der Herstellung von tiefgefrorenem Obst	46.211	Großhandel mit Getreide und Saatgut
10.393	Herstellung von tiefgefrorenem Gemüse und Obst	46.214	Großhandel mit sonstigen Landwirtschaftsprodukten
10.410	Herstellung von Ölen und Fetten	46.231	Großhandel mit lebendem Vieh
10.420	Herstellung von Margarine u. ä. Nahrungsfetten	46.232	Großhandel mit lebenden Tieren, mit Ausnahme von Vieh
10.510	Milchverarbeitung	46.311	Großhandel mit Esskartoffeln
10.520	Herstellung von Speiseeis	46.319	Großhandel mit Obst und Gemüse, mit Ausnahme von Esskartoffeln
10.610	Mahl- und Schälmaschinen	46.321	Großhandel mit Fleisch und Fleischwaren, mit Ausnahme von Geflügel- und Wildfleisch
10.620	Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen	46.322	Großhandel mit Fleisch von Geflügel und Wild
10.711	Industrielle Herstellung von Brot und frischen Backwaren	46.331	Großhandel mit Milchprodukten und Eiern
10.712	Handwerkliche Herstellung von Brot und frischen Backwaren	46.332	Großhandel mit Speiseölen und Nahrungsfetten
10.720	Herstellung von Dauerbackwaren	46.341	Großhandel mit Wein und Spirituosen
10.730	Herstellung von Teigwaren	46.349	Großhandel mit Getränken, Vollsortiment
10.810	Herstellung von Zucker	46.360	Großhandel mit Zucker, Süßwaren und Backwaren
10.820	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	46.370	Großhandel mit Kaffee, Tee, Kakao und Gewürzen
10.830	Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz	46.381	Großhandel mit Fisch, Schalentieren und Muscheln
10.840	Herstellung von Würzmitteln und Soßen	46.382	Großhandel mit Kartoffelerzeugnissen
10.850	Herstellung von Fertiggerichten	46.389	Großhandel mit sonstigen Lebensmitteln a.n.g.
10.860	Herstellung von homogenisierten und diätetischen Nahrungsmitteln	46.391	Nicht spezialisierter Großhandel mit Tiefkühlkost
10.890	Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln a. n. g.	46.392	Nicht spezialisierter Großhandel mit nicht tiefgekühlten Lebensmitteln, Getränken und Tabak

HÖHE DER ENTSCHÄDIGUNG:

Die Regierung hat beschlossen, eine Entschädigung in Höhe von **15 % des Umsatzes 2019 für jedes förderfähige Quartal** zu gewähren. Die Obergrenzen werden nach dem Umfang des Umsatzverlustes und der Größe des Unternehmens, berechnet in Vollzeitäquivalenten, bestimmt und sind wie folgt festgelegt:

VERLUST	Obergrenze (VZÄ)			
	0	1-9	10-49	50 und +
Bis zu 75% des Umsatzes	5.000€	10.000€	20.000€	40.000€
Mehr als 75% des Umsatzes	6.250€	12.500€	25.000€	50.000€



ACHTUNG:

- Der legale Rahmen zu dieser Zulage ist noch nicht festgelegt. Diese Informationen können sich daher zu einem späteren Zeitpunkt ändern.
- Bitte beachten Sie, dass die Prämie Nr. 21 nicht mit der Prämie Nr. 12 kumuliert werden kann.

NR. 22 - SCHAFFUNG EINES MECHANISMUS ZUR SICHERUNG

Die von der Regierung getroffenen Maßnahmen bezogen sich auf den Zeitraum bis zum 1. Mai 2021. Seit diesem Datum haben einige Einrichtungen wieder geöffnet, während andere jedoch immer noch komplett geschlossen sind.

Aus diesem Grund hat die wallonische Regierung beschlossen, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen.

Vorraussetzungen für die Gewährung der Prämie 22:

1. ein sehr kleines, kleines oder mittleres Unternehmen sein ODER;
2. für SELBSTSTÄNDIGE: eine physische Person sein, die ihre Aktivität hauptberuflich ausübt und sozialversicherungspflichtig ist (INASTI);
3. in den am 1. Mai 2021 noch geschlossenen B2C-Sektoren aktiv sein;
4. im 2. Quartal 2021 mindestens 50 % des Umsatzes im Vergleich zum gleichen Quartal 2019 aufgrund der Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie verloren haben.

ZULÄSSIGE SEKTOREN - NACE-CODES

56.101	Restaurants mit Vollbedienung	93.110	Betrieb von Sportanlagen
56.102	Restaurants mit eingeschränkter Bedienung	93.121	Tätigkeiten von Fußballclubs
56.210	Event-Caterer	93.122	Tätigkeiten von Tennisclubs
56.290	Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen	93.123	Tätigkeiten von sonstigen Ballsportclubs
56.301	Schankwirtschaften	93.124	Tätigkeiten von Fahrradclubs
56.302	Diskotheken, Tanzlokale u.ä.	93.125	Tätigkeiten von Kampfsportclubs
56.309	Sonstige Getränkeausschänke	93.126	Tätigkeiten von Wassersportclubs
59.140	Filmvorführung	93.127	Tätigkeiten von Pferdesportclubs
82.300	Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter	93.128	Tätigkeiten von Leichtathletikclubs
85.510	Sport- und Freizeitunterricht	93.129	Tätigkeiten von sonstigen Sportclubs
85.520	Kulturunterricht	93.130	Fitnesszentren
90.021	Förderung und Organisation von Veranstaltungen im Bereich der darstellenden Kunst	93.199	Sonstige sportliche Tätigkeiten, a.n.g.
90.041	Betrieb von Schauspielhäusern, Konzerthallen u.ä.	93.211	Betrieb von Jahrmarktattraktionen
90.042	Betrieb von Kulturzentren und Multifunktionssälen	93.212	Betrieb von Themen- und Erlebnisparcs
91.030	Betrieb von historischen Stätten und Gebäuden und ähnlichen Attraktionen	93.291	Betrieb von Billard- und Snookersälen
91.041	Botanische und zoologische Gärten	93.292	Betrieb von Freizeitdomänen
92.000	Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	93.299	Sonstige Freizeitaktivitäten a.n.g.
		96.040	Saunas, Solarien, Bäder u. Ä.

HÖHE DER ENTSCHÄDIGUNG:

- 4.000 EUR bis 12.000 EUR für die oben aufgeführten NACE-Codes, mit Ausnahme des NACE-BEL-Codes 56.302 (Diskotheken),
- 8.000 EUR bis 24.000 EUR für **Diskotheken** (NACE-Code 56.302), angesichts der längeren Schließung dieses Sektors, der immer noch keine Sicht auf eine mögliche Wiederaufnahme seiner Tätigkeit hat.

Die Obergrenzen werden auf der Grundlage der Unternehmensgröße, berechnet in Vollzeitäquivalenten (VZÄ), bestimmt und sind wie folgt festgelegt

NACE-Codes	Obergrenze (VZÄ)			
	0	1-9	10-49	50 und +
Alles Codes außer 56.302 (Diskotheken)	4.000€	6.000€	9.000€	12.000€
56.302 (Diskotheken)	8.000€	12.000€	18.000€	24.000€



ACHTUNG:

→ Der legale Rahmen zu dieser Zulage ist noch nicht festgelegt. Diese Informationen können sich daher zu einem späteren Zeitpunkt ändern.

DIE FRISTEN ZUR BEANTRAGUNG DIESER PRÄMIEN WURDEN NOCH NICHT BEKANNT GEGEBEN.

WEITERE INFORMATIONEN AUF DER PLATTFORM [HTTPS://INDEMNITECOVID.WALLONIE.BE/](https://indemnitecovid.wallonie.be/)